



Sky-Team Paragliding
Michael Wagner
Schwarzwaldstr. 30
76593 Gernsbach

Gmund, 2. Dezember 2011 K/be

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Hechelscheider Hövels", Gemeinde Simmerath

Änderung der Halterschaft auf die Flugschule Sky-Team Paragliding, Michael Wagner

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) fasst aufgrund der Änderung der Halterschaft (Antrag des Herrn Michael Wagner vom 30.03.2009) die Außenstart- und -landeurlaubnis „Hechelscheider Hövels“ des DHV vom 30.09.2003 neu wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 LuftVG für Starts und Landungen mit Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Flurnummern 153 und 123 (Starts und Landungen), Gemarkung Hechelscheid.
3. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt allgemein, für die Mitglieder des Antragstellers und für Nichtmitglieder. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Auflagen

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen, sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern,

beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers". Gefährdete Wege sind bei Flugbetrieb zu sperren.

4. An den Start- und Landstellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muß eine Flugbetriebshaftpflichtversicherung (einschl. Startleiter-/Flugleiterhaftpflicht) mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Es dürfen keine Überflüge über den nordöstlich verlaufenden Wirtschaftsweg stattfinden.
2. An Flugtagen dürfen nicht mehr als 20 Fahrzeuge den Wanderparkplatz „Hövel“ anfahren.
3. Flugbetrieb ist an maximal 20 Tagen pro Jahr zulässig.
4. Pro Flugtag dürfen maximal 10 Piloten das Gelände nutzen.
5. Der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Aachen ist jährlich eine Auflistung mit den Angaben über Datum der Nutzungs-/Flugtage und der Anzahl der teilnehmenden Piloten pro Nutzungstag zuzusenden.
6. Der Flugbetrieb ist mit den Modellfliegern so abzustimmen, dass es zu keiner Gefährdung von Piloten kommen kann.

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 56,-- Euro erhoben.

V.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 30.03.2009 stellte die Flugschule Sky-Team Paragliding, Michael Wagner, einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Hechelscheider Hövels". Der Antragsteller bestätigte mit Schreiben vom 01.12.2011, dass die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die Nutzung der Flächen durch die Flugschule Sky-Team Paragliding vorliegt.

Mit Schreiben vom 06.04.2009 wurde der vorherige Geländehalter Karl-Heinz Rössler aufgefordert, zu der Überschreibung des Geländes auf die Flugschule Sky-Team Paragliding Stellung zu nehmen. Da innerhalb der gesetzten Frist keine Reaktion von Herrn Rössler auf das Schreiben erfolgt, ist davon auszugehen, dass er keine Einwände gegen die Übertragung der Halterschaft auf die Flugschule hat. Offenbar ist Herr Rössler inzwischen verzogen.

Aufgrund der Konflikte mit den Modellfliegern, die im Jahr 2006 auftraten, wurden die geländespezifischen Auflagen ergänzt und angepasst.

Dem Antrag wurde somit durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

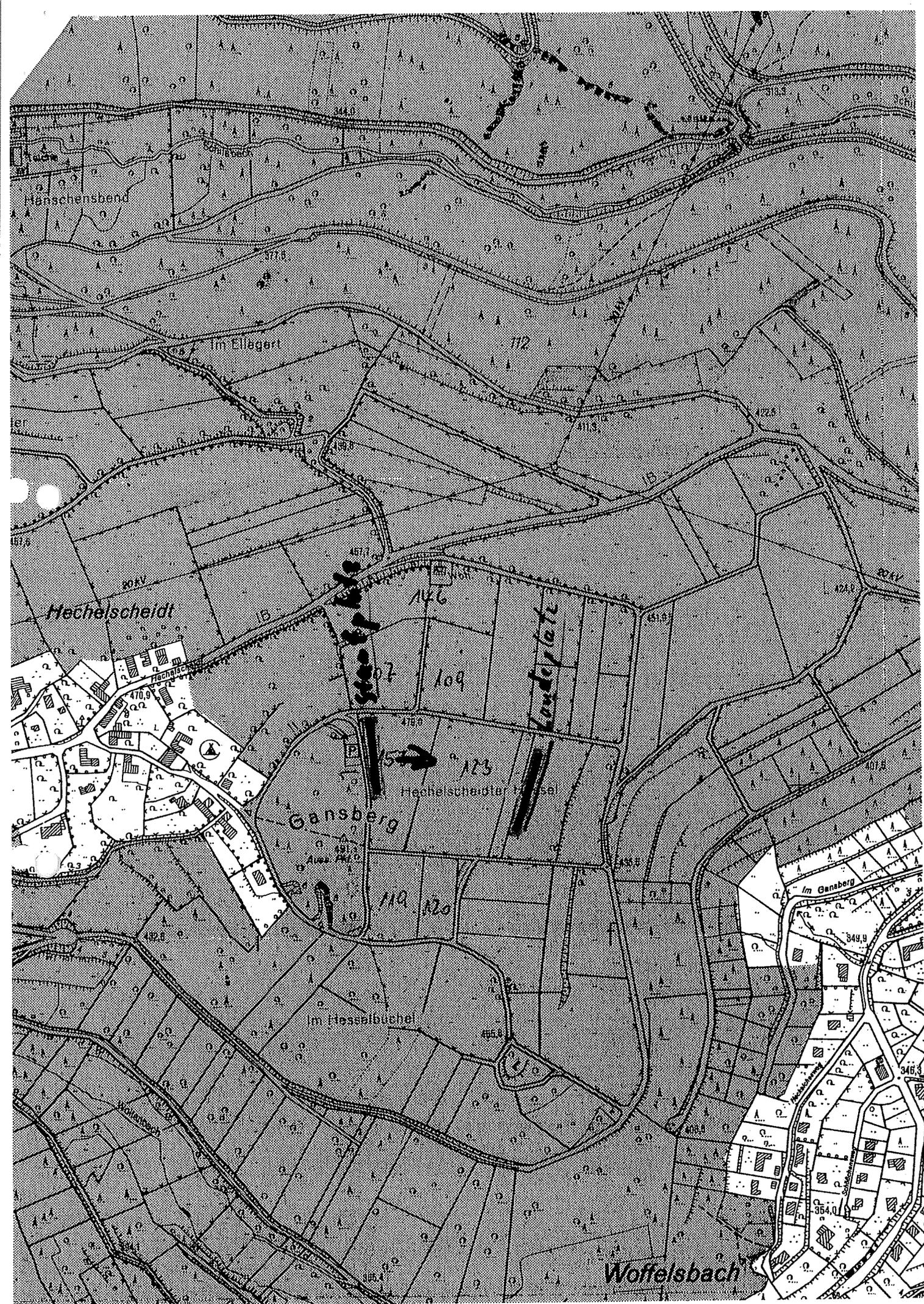

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb



Staatsbahn
MO-0-50

Staatsbahn
Landstraße

Freigegeben:
Sa. 8.00 - So. 20.00 Uhr
Gesetzliche Feiertage NRW
und 24.12.



Hänschensbend

im Ellagart

Hechelscheidt

Gansberg

im Hesselbuche

Woffelsbach

123

126

109

123

119

120

Landstraße

B 15

Hechelscheider Weg

im Gansberg